

Qualitätsgarantie

Durch eine prozessbegleitende Qualitätssicherung wird die Einhaltung vereinbarter Qualitätskriterien garantiert.

1. Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenzen für die Klassenfrequenzen.

Es wird sichergestellt, dass die Frequenzen in den Primarschulen mit den KESS-Indizes 1 und 2 die Obergrenze von 20 Schülerinnen und Schülern nicht überschreitet. In Primarschulen mit den KESS-Indizes 3 bis 6 dürfen die Obergrenzen mit mehr als 25 Schülerinnen und Schüler nicht überschritten werden. Weil einzelne Schüler zuziehen oder aus vergleichbaren Gründen kann in Einzelfällen die Klassenfrequenz um einen oder zwei Schüler überschritten werden

2. Versorgung der Schulen mit ausreichenden Klassen- und Fachräumen.

Alle Primarschulen, die auf eigenen Wunsch bereits im Schuljahr 2010/11 als Primarschule starten wollen, erhalten in der Woche nach den Maiferien 2010 eine verbindliche Übersicht bzw. Zusage, wie die Raumversorgung für die kommenden Schuljahre gewährleistet wird. Diese Grundlage dient der Schulkonferenz und den dort beteiligten Eltern und Lehrerinnen und Lehrer als Grundlage für den Beschluss, im August 2010 mit den 4. Klassen der Primarschule zu starten.

3. Erreichen des Personalmixes an den Primarschulen.

In der Fachphase der Klassen 4 bis 6 an den Primarschulen werden Lehrkräfte mit der entsprechenden Fakultas oder mindestens einer vergleichbaren Zusatzfortbildung unterrichten. Zum Start der 5. Klassen der 2. Tranche (August 2011) sollen die Klassenteams aus Lehrkräften aus Grundschulen, Gymnasien und Stadtteilschulen, also auch mit höherem Lehramt, abgeordnet sein, um den Fachunterricht zu gewährleisten. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung zur Personalbewegung hat die Schulbehörde mit dem Gesamtpersonalrat bereits geschlossen.

4. Qualitätsgarantie durch Systemmonitoring: Individualisierter Unterricht und Lehrerqualifizierung.

Die BSB legt einen Referenzrahmen („Orientierungsrahmen zum individualisierten Unterricht“) fest. Dieser enthält mehrere Kernelemente (z.B.:

Lernarrangement/Gestaltung von Unterricht; Feststellung der Lernausgangslage; regelmäßiges Zielklärungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern; verbindliche Fortbildungsplanung und deren Umsetzung in der Schule, Aufbau von verbindlichen Jahrgangsteams). Die Schulen berichten bis spätestens Juli 2012 (die letzten Primarschulen starten mit den 5. Klassen) ihre Planungen zur Erreichung der Kriterien des Referenzrahmens. Die Berichte der Schulen werden ausgewertet und überprüft durch einen Abgleich mit den aktuellen Ergebnissen der Schulinspektion. Zum Start im Schuljahr 2012/13 müssen 2/3 aller künftigen Primarschulen mindestens 2/3 der Kernelemente umsetzen. Zudem müssen 90% der Schulen eine Umsetzungsplanung für die Verstärkung des individualisierten Unterrichts erarbeitet haben. Schulen die vorgegebenen Standards nicht erreichen, werden bei der weiteren Entwicklung eng vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung begleitet und in ihrer weiteren Arbeit unterstützt.

Die Qualitätsgarantie erfolgt auf der Grundlage einer transparenten Vorgehensweise in dem Dreischritt:

1. Regelmäßige Sachstandsberichte
2. Überprüfung und Bewertung
3. Umgehende Nachsteuerung

Die Qualitätssicherung wird seitens der Schulbehörde begleitet durch ein kontinuierliches Monitoring der Schul- und Unterrichtsentwicklung durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie durch eine Verkürzung des Turnus der Schulinspektion von 4 auf 3 Jahre gewährleistet.